

Stellungnahme

zu der vom **Forum pro Lebensqualität e.V. (Holger Mayer)** am 8.10.2015 vorgelegten „*Untersuchung Wasserschutz- und FFH-Gebiete Dialogforum „Schiene Nord“*“

Grundsätzliches:

1. Das Ergebnis des Arbeitskreises „Natur und Umwelt“ wurde abgesehen von der abweichenden Auffassung von Herrn Mayer einvernehmlich verabschiedet.
2. Der Auftrag an den AK „Umwelt und Natur“ bestand darin einen Ergebnisbericht in möglichst kurzer und verständlicher Form zu erstellen, der sich auf das Wesentliche beschränken sollte. Im Gegensatz zu dem 2-seitigen Ergebnisbericht des Ak „Natur und Umwelt“ wird dies durch den 34-seitigen Bericht von Herrn Mayer nicht erreicht.
3. In der von Herrn Mayer vorgelegten Untersuchung wurden Varianten verwendet, die erheblich von denen des Dialogforums abweichen und Grundlage für den AK „Natur und Umwelt“ bildeten. Eine Vergleichbarkeit ist deshalb nur bedingt gegeben.
4. Die von Herrn Mayer geforderte „Optimierung des SGV-Y“ war nicht Auftrag an den AK „Natur und Umwelt“.
5. Die Auswahl der Kriterien und deren Anwendung auf die vorliegenden Trassenvarianten verliefen im AK „Natur und Umwelt“ ergebnisorientiert. D. h. sie waren sowohl quantitativ als auch qualitativ für das Ergebnis der Bewertung auf dieser Bewertungsebene vollkommen ausreichend. Der von Herrn Mayer geforderte vertiefte Untersuchungsbedarf ist Aufgabe der nachfolgenden Planungsebenen und ist dort zwingend abzuarbeiten.

„Zusammenfassung“ (Seite 3):

6. Eine Diskussion der abweichenden Auffassung von Herrn Mayer fand beim AK-Treffen am 11.09. nicht statt, weil
 - Herr Mayer nicht anwesend war;
 - die von ihm Ende August vorgelegte 44-seitige „Untersuchung Naturschutzkriterien“ aufgrund einiger Ungereimtheiten von den im DSN beteiligten Fachleuten einvernehmlich als ungeeignet verworfen wurde (vgl. <http://www.dialogforum-schiene-nord.de/downloadcenter>, dort unter „Anregungen 11.09.2015“: [Stellungnahme zu der von Herrn Mayer / FPQL vorgelegten Untersuchung](#)).
7. Eine Stellungnahme hierzu erfolgte von Herrn Mayer bis zur Vorlage seiner Untersuchung in der Nacht zum 9.10. nicht. Es war deshalb von einer Anerkennung der unter 6. genannten Ausführungen auszugehen.
8. Im Ergebnis hat der AK „Natur und Umwelt“ anhand der Kriterien Flächenverbrauch, Zerschneidung, Betroffenheit von „Natura-2000-Gebieten“ (FFH- /Vogelschutzgebiete) lediglich festgestellt, dass die geplanten Neubautrassen voraussichtlich größere Nachteile für Natur und Umwelt haben als die diskutierten Ausbauvarianten. Für diese Bewertung lagen – entgegen der Darstellung von Herrn Mayer - ausreichende Informationen vor. Auf eine weitergehende Bewertung wurde aufgrund der hierfür erforderlichen vertiefenden

Untersuchungen verzichtet. Diese sind zwingender Bestandteil der nachfolgenden Planungsschritte.

9. Die weitergehenden Darstellungen von Herrn Mayer sind naturschutzfachlich und rechtlich in zentralen Aussagen nicht haltbar:
- Herr Mayer hält eine Zerschneidung von FFH- oder Vogelschutzgebieten von Neubautrassen unter einem Kilometer pauschal für unerheblich (vgl. S. 13ff). Eine solche Pauschalierung ist nicht zulässig¹ und muss im Einzelfall anhand der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile der jeweiligen Gebiete geprüft werden. Dies wurde intensiv im AK „Natur und Umwelt“ diskutiert.
 - Die Ausführungen von Herrn Mayer, dass auch eine von außen (ohne Flächeninanspruchnahme) mögliche Beeinträchtigung eines FFH-Gebiets im AK „Natur und Umwelt“ und dem naturschutzfachlichen Berater ignoriert worden sei, ist unzutreffend: Bei allen Varianten wurde in der Bewertung ausdrücklich die Möglichkeit einer Beeinträchtigung eingeräumt, die durch weitergehende Untersuchung/en (FFH-Verträglichkeitsprüfung/en) zu klären sind.

Fazit:

Die von Herrn Mayer als Vertreter des „Forum pro Lebensqualität“ vorgelegte Untersuchung basiert zum einen auf anderen Grundannahmen als die des AK „Natur und Umwelt“ und enthält zum anderen methodische Fehler. Sie ist deshalb nicht geeignet, das vergleichsweise „zurückhaltende“ Ergebnis des AK „Natur und Umwelt“ in Frage zu stellen.

Gez. Dr. Walter Feldt (Umwelt Media Consult)
Dr. Michael Below (DB Umwelt)
Dirk Eberle (Bürgermeister Samtgemeinde Bothel)

¹ Diese Bewertung widerspricht den „Bagatellschwellen“ der „Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung“ des Bundesamtes für Naturschutz von Lamprecht und Trautner (Endbericht 2007) ebenso wie der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts.